

Anhang
zur Eröffnungsbilanz
1. Januar 2004

Eigenbetrieb
Städtische Betriebe Beckum
59269 Beckum

Inhaltsverzeichnis

Anhang

	Seite:
A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
I. Gliederungsgrundsätze	2
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
B. Erläuterungen zur Bilanz	3
I. Anlagevermögen	3
II. Umlaufvermögen.....	3
III. Rückstellungen	3
IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	3
V. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt.....	3
C. Ergänzende Angaben.....	4
I. Werkleitung	4
II. Werksausschuss.....	4
III. Gesamtbezüge der Werkleitung und des Werksausschusses.....	4

Anhang

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Städtische Betriebe Beckum der Stadt Beckum wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juni 1988 aufgestellt.

I. Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der **Bilanz** erfolgte nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 1. Juni 1988.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte insbesondere unter Beachtung des Vorsichtsprinzips.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Anschaffungskosten enthalten auch Anschaffungsnebenkosten. Die Bewertung der Grundstücke erfolgt zu den entsprechenden Bodenrichtwerten am Bilanzstichtag. Die Gebäude sind basierend auf Wertgutachten des Gutachterausschusses im Kreis Warendorf nach dem Sachwertverfahren bewertet.

Die **Vorräte** wurden zum Bilanzstichtag mit einem Festwert aufgenommen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zum Zeitpunkt der Bilanz aufstellung erkennbaren Risiken zum Bilanzstichtag sowie alle ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

B. Erläuterungen zur Bilanz

I. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefaßten Posten ist in dem als Anlage beigefügten Anlagennachweis dargestellt.

II. Umlaufvermögen

Die hier aufgeführten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen den durchschnittlichen Bestand in der Kfz-Werkstatt.

III. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen:

Urlaub	102.980,00 €,
Gleitzeitüberhang	27.140,00 €.

IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

V. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

Es handelt sich hier um eine übernommene Darlehensschuld für einen Teilbetrag der ursprünglichen Anschaffungen. Ein Teilbetrag in Höhe von 14.000,00 € hat eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Ein Teilbetrag in Höhe von 1.321.864,73 € hat eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

C. Ergänzende Angaben

I. Werkleitung

Der Werkleitung gehörte zum Bilanzstichtag an:

Werkleiterin
Frau Anne Wendt

Stellvertretender Werkleiter
Herr Erich Fahrin

II. Werksausschuss

Erwin Sadlau – Vorsitzender –

Theodor Lückemeyer

- 1. stellv. Vorsitzender -

Dörte Osteroth

- 2. stellv. Vorsitzende -

Rudolf Goriss

Ralf Högemann

Bernhard König

Stefan König

Theodor Korte

Joachim Mücke

Robert Northoff

Stephanie Redegeld

Thomas Reinkemeier

Helmut Wittek

Achim Harting (beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 S. 7 und 8 GO NRW)

Manfred Wewer (beratendes Mitglied, beschränkt auf sportrelevante Angelegenheiten)

III. Gesamtbezüge der Werkleitung und des Werksausschusses

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angaben gem. § 285 Nr. 9 HGB verzichtet.

Die Mitglieder des Werksausschusses erhalten für Ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung.

Beckum, den 28. Oktober 2004

gez. Wendt

.....

(Werkleitung)